

Die Forstverwaltung und Bewirtschaftung der freien Staatswälder im bernerschen Hochgebirge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Herrn Forstmeisters Kasthofer.

1850.

Nr 12.

Dezember.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bagen franko Schweizergelb. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Die Forstverwaltung

und Bewirthschaftung der freien Staatswälder im
bernerschen Hochgebirge.

Im Jahre 1806 wurde zuerst ein Forstbeamter in der Person des Verfassers der gegenwärtigen Abhandlung bestellt, um die Rechte des Staates auf die dortigen Wälder zu wahren und eine geordnete Forstwirthschaft an Platz der seit Jahrhunderten hier stattgefundenen Waldanarchie und Waldverwüstungen in denselben einzuführen. Dieser Beamte blieb von da an bis zu Ende des Jahres 1831, wo er als Oberforstmeister des Kantons nach Bern berufen wurde, beschäftigt, dieser Aufgabe ein Genüge zu leisten.

Zahllose amtliche Memoriale, die den nacheinander folgenden Regierungen vorgelegt wurden, und eine Menge Druckschriften zeigen, welche Schwierigkeiten seinen Bestre-

bungen entgegentraten, und welche Grundsätze diese leiteten. Die Irrthümer, in welche die Behörden sowohl als der Forstbeamte in diesen Bemühungen verfielen, sollen hier in Kürze nachgewiesen und spätere Erfahrungen des Verfassers benutzt werden, um, wo möglich, künftigen Staatswirthten und Forstbeamten des Kantons Bern und des schweizerischen Hochgebirgs überhaupt über diesen wichtigen Zweig des Volkswohles jene Aufklärung zu verschaffen, welche vielleicht bei ähnlichen Versuchen neue Mißgriffe verhüten kann.

Der Flächeninhalt der oberländischen Forste war unbekannt, da von der großen Masse der mit Benutzungsrechten der Gemeinden beschwerten sogenannten Staatswälder in ganzen Oberämtern keine gemessen, von den wenigen als freies Eigenthum des Staates anerkannten Waldungen wenige Grundrisse und keine zuverlässigen vorhanden waren, und beinahe kein beschwerter oder freier Staatswald sich fand, wo nicht die Marken mehr oder weniger bestritten wurden. Die Landschaft Oberhasle, die untere Landschaft Frutigen, das untere Simmenthal mit Ausnahme von Wimmis, die Landschaft Saanen und eine Menge Gemeinden in den übrigen Oberämtern waren gegen die Regierung mit Ansprüchen auf das Eigenthum der beschwerten Staatswälder oder Hochwälder *) aufgetreten. Das Mißtrauen der nutzungsberechtigten oberländischen Gemeinden gegen die Forstverwaltung des Staates war in dieser Zeit aus folgenden Gründen allgemein.

Im Oberhasle war seit mehrern Jahrhunderten ein Eisenwerk bald mit Verlust betrieben, bald wieder aufgegeben worden, und so auch ein Bleibergwerk im Lauterbrunnenthal. Ohne Beachtung der Nutzungsrechte der Gemeinden und ohne irgend eine forstwirthschaftliche Regel zu befolgen, wurden die Wälder im Bereiche dieser Werke zum Betrieb derselben niedergehauen. Auf gleiche Art wurden viele Waldungen in der Nähe von Interlaken verwüdet, wo eine Armenanstalt

*) So heißen in der Provinzialsprache die beschwerten Staatswälder.

und eine Bäckerei für Brodspenden, beide aus Reichthümern des aufgehobenen Klosters gestiftet, mit Verschwendung Holz verzehrten und willkürlich nicht nur in den freien Staatswäldern bei Interlaken, sondern auch in den nahen Rechtssamewäldern fällten. Dann wurden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in den nämlichen Wäldern des Oberlandes bis zur Zeit der helvetischen Republik wohl hunderte tausend Klaster auf Befehl der Regierung geschlagen und nach der Hauptstadt geflüßt, um hier das Steigen der Holzpreise und den gefürchteten sogenannten Holzangel zu verhüten, und weder bei diesen noch bei jenen verwüstlichen Schlägen war die geringste forstwirtschaftliche Sorgfalt angewendet, nie im ganzen Oberland vor dem Jahre 1806 ein Samenkorn eines Waldbaumes auf die abgeholzten Berghänge gestreut, nie eine Waldpflanzung vorgenommen worden.

Kurz vor der Revolution von 1798 hatte die Gemeinde Reutigen im Niderrsimmenthal gegen den Staat, der das Eigenthum der dortigen Wälder ansprach, einen Rechtsstreit auf gerichtlichem Wege gewonnen und das Eigenthum derselben für sich errungen und dieser Rechtsstreit hatte eine Menge ähnlicher Ansprachen der oberländischen nutzungsberechtigten Gemeinden zur Folge. Da hier im Oberlande das Holz- und Weidrecht in den beschwerten Staatswäldern nicht den Güterbesitzern, wie gewöhnlich im übrigen Kanton, sondern der Bevölkerung der Dorfgemeinden im Verhältniß der Zahl der Haushaltungen, ohne Rücksicht auf Land- oder Hausbesitz, zugesichert war und mithin das Maß dieser Nutzungsrechte im Verhältniß der steigenden Bevölkerung sich vergrößern mußte, so waren diese Gemeinden weniger geneigt, durch sogenannte Kantonnements eine freundliche Theilung der Wälder mit dem Staate einzugehen, und die Forstverwaltung war auch von 1800 bis 1830 hinweg grundsätzlich diesen Kantonnements abhold, weil sie ihr Eigenthumsrecht auf das Ganze dieser Wälder in der Hoffnung geltend zu machen hoffte, durch polizeiliche Wirksamkeit dem

Holz-mangel leichter zu begegnen, als wenn der größte Theil derselben Eigenthum der Gemeinden werden sollte. Nur mit Bönigen wurde eine solche Theilung gutgeheißen, wo dem Staate von 1400 Tucharten Gebirgswälder nur 90 Tucharten, am Brienersee gelegen, als freies Eigenthum zufielen. Eine Menge Vorschläge von Waldtheilungen mit andern nutzungsberechtigten Gemeinden, welche der Oberförster beantragte, wurden von der Hand gewiesen, oder aus obigen Beweggründen ad acta gelegt.

Die mit Nutzungsrechten der Gemeinden beschwerten Staatswälder des Oberlandes mochten, ohne die eigentlichen Alpenwälder, wenigstens 80,000 Tucharten *) betragen, die meist auf unwegsamen Gebirgshalden und über 50 bis 60 geographischen Geviertmeilen in sechs Oberämtern zerstreut lagen. Hier also, in dieser so großen Waldmasse, sollte von dem Oberförster eine neue Forstwirtschaft geschaffen, der Holzhau von zehntausend Haushaltungen geleitet, die polizeilichen Funktionen von hundert ganz unwissenden, mit 20 bis 30 Fr. Jahrlohn angestellten Bannwarten überwacht, der Widerstand der Bevölkerung und ihr Mißtrauen gegen alle Neuerungen in althergebrachten Nutzungen überwunden, die Geißenweide beschränkt, Marchungen und Messungen vollzogen oder beaufsichtigt werden. Dem Oberförster war zu Vollführung eines solchen Werkes kein Gehülfe beigegeben und dazu blieb mehrere Jahre lang demselben die Sekretärstelle der Forstkommission zugleich mit der Oberförsterstelle des Oberlandes übertragen; vermöge der einen Stelle hätte er immer in Bern, vermöge der andern immer im Oberland wohnen sollen. Später wurde die Sekretärstelle ihm abgenommen und die Simmen- und Saanenthäler von seiner Forstinspektion getrennt. Aus eigenem Antriebe, um den oberländischen Wäldern 10 Stunden näher zu sein, verlegte er seine Wohnung von Bern

*) Die Hochwälder auf der Schattseite des Brienerseeethales sind später gemessen worden und enthalten 3000 Tucharten. Demnach ist jene Schätzung für das ganze Oberland eher zu gering als zu groß.

nach Unterseen als Pächter dortiger Staatsgebäude und kleiner Ländereien.

Auf welche Weise derselbe nun die Lösung seiner amtlichen so schwierigen Aufgabe einzuleiten suchte, darüber geben eine Menge der Forstkommision eingegebene Memoriale und besonders die Waldreglemente nähere Auskunft, welche auf seinen Vorschlag von der Regierung für die Oberämter Oberhasle, Interlaken und Frutigen erlassen wurden. Es werden dieselben in dieser Zeitschrift mit Erörterung der Ursachen ihrer mangelhaften Abfassung und Vollziehung veröffentlicht werden. Einstweilen mögen die oben angeführten Bemerkungen erklären, warum die Wirksamkeit des Oberförsters in Bezug auf die mit Nutzungsrechten beladenen Wälder der oberländischen Landschaften gelähmt und meistens nur auf die eigenthümlichen freien Staatswälder beschränkt blieb. Der Zustand, in welchem der Oberförster diese gefunden, die Kulturen, welche hier ausgeführt, und die Grundsätze, nach welchen eine bessere Bewirthschaftung und Benutzung derselben durchgeführt werden wollte, sollen hier umständlicher dargestellt, vorher aber noch einige historische Thatsachen mitgetheilt werden, welche die Natur der Hindernisse bezeichnen, in Gemeindswäldern oder beschwerten Staatswäldern des Hochgebirges forstwirtschaftliche Kulturen mit Erfolg zu unternehmen, wenn sie mit Beschränkung des Weidrechtes oder der Grasnutzung unter einer Bevölkerung beginnen müssen, deren Wohlstand auf der Viehzucht beruht und die nie von irgend einer mit dem Bedürfniß dieser Viehzucht verträglichen forstwirtschaftlichen Regel Kenntniß erhalten hat.

In der Zeit des Uebergangs von der aristokratischen zu der helvetischen Verfassung war von der nutzungsberechtigten Gemeinde Bönigen der sogenannte Sitiberg, ein Staatswald auf dem Abhang hinter dem Dorfe gelegen, ganz kahl abgeholzt worden, um am Platz des alten Buchenwaldes eine gute und dem Dorfe nahe liegende Ziegenweide zu gewinnen. Eine solche verwüstliche und willkürliche Wald-

Benutzung zu Gunsten der Weide konnte nicht zugegeben werden und es wurde demnach von dem Forstamt bei der Forstkommision der Antrag gemacht und von ihr gutgeheißen, die bessere Hälfte des nackten Waldbodens der Gemeinde zu dem gewünschten Zwecke unter dem Beding zu überlassen, daß die andere Hälfte wieder zu Wald erwachse, für die Weide in Bann gelegt werde und daß die Dorfleute von Bönigen nach Anleitung des Forstamtes behülflich sein sollten, diesen Theil des Berghanges durch Saaten und Pflanzungen der nützlichsten Waldbäume wieder mit Wald zu bekleiden. Dieser Verkommniß zufolge wurde nun der oberste Theil des Berghanges mit Arven und Lärchtannen, der mittlere Theil mit Birken, Ahornen, Buchen, Eschen und Ilmen, der unterste Saum mit süßen Kastanien angesäet. Dieß war die erste forstwirthschaftliche Kultur die jemals im Berner Oberland war ausgeführt worden.

Kaum war die Saat vollendet, als die ganze Dorfjugend unter lautem Beifall der Menge nach dem Sitiberg sich in Bewegung setzte und hier die Früchte der Kastanien, dort die Samen der Arve sich als Naschwerk aus dem Boden herausholte; später wurde trotz dem Weidverbot die Geißenherde des Dorfes in die übrigen Saaten getrieben, und die aufgegangenen Bäumchen meist zerstört. Den Dorfleuten wurde zur belehrenden Strafe die Verpflichtung auferlegt, im Gemeinwerk den Sitiberg so weit nöthig durch einen Zaun von Spaltholz einzufrieden; nicht lange nach der Errichtung wurde dieser Zaun aber, so weit es erforderlich war, zerrissen, um den Geißen wieder den Grasswuchs des Einschlags zugänglich zu machen: alles geschah unter den Augen der Borgesezten und des obrigkeitlichen Bannwarten, die es nicht wagten, durch Anzeige der schuldigsten Freveler sich in der Gemeinde unwerth zu machen. Da in der Besorgniß häufiger Weidfrevel die Saaten dichter als gewöhnlich waren vorgenommen worden, so bildete sich demungeachtet eine schöne Dichtung von Laubholz mit beigemischten Lärchtannen, und dieser Theil des Sitiberges konnte

auch in seinem gegenwärtigen Zustand den oberländischen Gemeinden sowohl als den künftigen Forstbeamten zu einiger Belehrung dienen. In dieser Hoffnung soll der Verfasser dieser Abhandlung noch auf einige Fehler aufmerksam machen, welche bei dieser Kultur begangen wurden.

Als Kulturversuch war der dicke Rasen auf einem Theil des Abhangs geschält, gebrannt und die Brennerde als Dünger verbreitet und untergebracht worden. Auf die so bearbeitete Fläche wurden nun in horizontal gezogenen, 4 Fuß von einander abstehenden Rinnen die Baumsamen gesät; die Folge dieser Düngung mit Brennerde und Rasenasche war nun, daß zwar die mehrsten Baumsamen, die nicht von der Dorfjugend geraubt wurden, üppig aufgingen, daß aber auch zugleich eine Menge Gräser eben so üppig hier gedeiheten, die zur Verletzung des Weidbannes reizten und die Bäumchen, besonders die nach dem Aufgehen aus den Samen langsamer wachsenden, unterdrückten. Ein anderer Nachtheil dieser Düngungsart des aufgebrochenen mehr oder weniger steilen Berghanges war, daß nach starken Regengüssen die lockere Erde stellenweise über die keimenden Saaten geschwemmt wurde und diese verdarb. Auf lockerem gedüngtem und ohnehin zum Graswuchs geneigtem Boden dürften besonders Arven, Lärchtannen, Birken, Eschen nicht mit gutem Erfolg gesät, sondern sollten in gehörigen Abständen gepflanzt und nur die Pflanzlöcher mit Brennerde gedüngt werden. Büschelweise Pflanzungen wo vier bis sechs Pflänzlinge mit Erdschollen an den verflochtenen Wurzeln in die Pflanzlöcher gesetzt würden, könnten das Gedeihen der Pflanzung in vielen Fällen sichern und in ihren Zwischenräumen würde die Grasbenutzung bis zur Erstarkung der Pflänzlinge, später die Beweidung ohne großen Nachtheil Platz finden. Ein solches Kulturverfahren hätte auf dem ganzen entwaldeten Sitiberg, aber nur nach und nach, vorgenommen werden sollen und würde nach freundlicher Verständigung mit der Gemeinde eher ihre Theilnahme für die

Pflanzung, und sicherer als kein Weidverbot ihre Schonung bewirkt haben.

Eine andere große Waldkultur sollte auf den wüsten Berghängen des Oberhaslethales unternommen werden, die sich auf der Sonnseite vom obern Ende des Brienersees bis jenseits dem Alpbach zieht, der vom Hasliberg gegen Meiringen fällt. Dieser Berghang ist nur sehr licht mit kleinen Waldbeständen von Buchen und Rothtannen zwischen abwechselnden Felsbändern und grasreichen baumlosen Hängen bewachsen; er bietet aber für die Geißenweide im Frühjahr und Herbst und selbst im Winter, da hier der Schnee nie lange liegen bleibt, viele Hülfsmittel dar und zu Gunsten dieser Weide haben auch vor Zeiten schon verwüstliche Holzschläge in den ehemals guten Waldbeständen statt gefunden. Das Eigenthum dieser Berghänge wurde von dem Staate angesprochen, während Meiringen die Holz- und Weidnutzung mit Recht, vielleicht mit Unrecht das Eigenthum von Grund und Boden ansprach.

Diese überhaupt unabträglichen, durch die fortschreitende Entwaldung immer mehr verwildernden Bergabhänge sollten nun licht mit Lärchtannen bepflanzt werden, da zwischen diesen Bäumen auf den dürren Halden der Graswuchs besser gedeihen, die Weide mithin vortheilhafter benutzt und mit der Zeit in der Nähe des Fleckens ohne Nachtheil des bequemen Weidgangs für den Flecken kostbare Bauholzvorräthe gewonnen worden wären. Es wurden demnach nach erfolgter Uebereinkunft mit den Vorgesetzten von Meiringen eine Schiffsladung von mehreren Tausend Lärchtannenpflänzlingen von Interlaken aus den dortigen Saatschulen nach Meiringen gesandt, um diese Forstkultur, die erste die jemals im Oberhasle versucht werden sollte, auszuführen.

Sogleich entstand Parteiung unter den Nutzungsberechtigten der öden Berghänge und die Besorgniß gewann das Uebergewicht: daß durch solche Baumpflanzungen auf Kosten des Staates, den Ansprüchen desselben auf Grund und Boden und auch auf den Holzwuchs dieser Bergseiten

zum Nachtheil der Gemeinde eine mehrere rechtliche Begründung gegeben werden könnte und über diesen Streitigkeiten und Zögerungen ging der ganze Vorrath der Pflänzlinge zu Grunde und wurde dem Forstbeamten als ausdrucksvoller belehrender Protest gegen solche Kulturgelüste wieder nach Interlaken zurückgesandt.

Daß die damalige Regierung, obgleich die Forstadministrationskosten für das Oberland durch unbedeutende Geldeinnahmen aus den freien Staatswäldern gar nicht gedeckt wurden und aus den großen beschwerten Staatswäldern gar keine Holzverkäufe für die Staatskassa erfolgten, dennoch großmüthig größere Forstkulturen bewilligte, soll hier noch bezeugt werden.

Nach den oben bemerkten Vorgängen und unter so lähmenden Verhältnissen war fast die ganze amtliche Wirksamkeit des oberländischen Forstbeamten auf die freien, damals etwa tausend Jucharten enthaltenden Staatswälder des Oberlandes beschränkt. In Betreff der mit Nutzungsrechten der Gemeinden beschwerten Thal- und Alpenwälder des Hochgebirges blieb ihm kaum mehr als die Aufgabe zu erfüllen: Kulturprediger in der Wüste und Schreiber von zahllosen meist ungelesenen amtlichen Memorialen zu sein. Ueber seine dreißig Jahre fortgesetzten Versuche als Lehrer und als Schriftsteller nützlich zu werden und über die schweizerische Alpenwirthschaft überhaupt aufzuklären, geben viele veröffentlichte Berichte Zeugniß. Nach welchen Grundsätzen er in den freien Staatswäldern verfuhr um hier zur Belehrung der oberländischen Gemeinden und zum Vortheil des Staatsärars eine bessere Forstwirthschaft herzustellen — hierüber mögen die folgenden Darstellungen Auskunft geben.

1. Der Groß-Rugenwald bei Interlaken.

Er zieht sich bei 200 Jucharten groß von den Boralpen des Abendberges in die Thalfläche gegen die Ruinen der Burgen von Wyßenau und Unspunnen. Der mehr oder weniger steile auf der Abendseite von Felsbändern unterbrochene Abhang fällt mitternachtwärts. Da wo derselbe

steil und felsig, finden sich Rothtannenbestände mehr oder weniger mit Buchen untermischt. Auf den sanftern Senkungen gegen Morgen und in einer großen muldenförmigen Vertiefung des Abhanges finden sich schöne reine Buchenbestände. Der ganze Wald war nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts für den Holzbedarf der Hauptstadt zur Schonung der Stadtwälder von Bern in einigen Bezirken kahl abgeholzt worden, in andern mit so wenig wirthschaftlicher Pflege, daß auf der Fuchart kaum mehr als 6 bis 12 Samenbuchen stehen gelassen wurden. Dennoch war die Wiederverjüngung, wenn auch überall licht, doch so gut erfolgt, daß der Wald im 50. bis 60. Jahre des Alters geschlossene Buchen- und Rothtannenbestände bildete, die aber bis zum Jahre 1807 noch nie durchforstet oder von unterdrücktem Holz waren gereinigt worden. Diese Vernutzung jüngerer Hochwaldbestände, ehe sie in den Klosterwaldungen angeordnet wurde, war im ganzen Oberlande wegen den Schwierigkeiten und Kosten des Herunterbringens bei geringen Brennholzpreisen nie üblich gewesen, wo namentlich nie vorher von Auspußholz Wellen oder Wedelen waren gefertigt worden. Ohne Zweifel hatte vor der Abholzung des Waldes theilweise eine natürliche Besamung von Buchen stattgefunden, da diese von den wenigen verschonten Samenbäumen nicht erfolgen konnte; und es gibt diese Erscheinung des Gedeihens junger aus den Samen aufgehender Buchen ohne Schutz von Samenbäumen hier und anderwärts im Thale von Interlaken den Beweis eines mildern Klimas und zeigt, daß in ähnlichen Lagen hier, ohne das Verderben der Buchenpflänzchen durch Fröste befürchten zu müssen, Buchensaaten im Freien gedeihen könnten.

Im ganzen Walde waren die Geißen- und Schafheerden der benachbarten Dörfer unbeschränkt von jeher zur Weide gegangen und auch die Buchenlaubstreue ungehindert gerechet und nach den Stallungen gebracht worden. Beide Nutzungen waren so enge mit der Volksökonomie und mit den Volksbegriffen ihrer Unentbehrlichkeit verbunden, daß ich nie weder

damals noch sehr lange nach jenem Zeitpunkte irgend einen Wald im Oberlande selbst keinen sonst beschwerdenfreien Staatswald gefunden, der für jene Weide in Bann gelegt, und namentlich keinen Buchenwald, in dem nicht das abgefallene Laub zur Stallstreu wäre benutzt worden. Auf meinen Antrag wurden nun die frei eigenthümlichen Staatswälder und auch der Groß-Rugenwald mit dem Weidbann belegt, das Streuesammeln aber nur dann und da beschränkt, wo nach Sturmschäden und Schneedruckverwüstungen Kulturen vorgenommen werden sollten.

In allen Alpenthälern, wo wenig oder kein Getreide gebaut wird, wo also die Waldstreu allgemeines und dringendes Bedürfnis ist, sollte die Beschränkung desselben mit Maß und Vorsicht geschehen, um nicht für dringendere forstwirtschaftliche Verbesserungen eine zähere Opposition zu erregen. Ohne Zweifel ist diese landwirthschaftliche Nutzung in gewissen Lagen und auf magerem, felsichtem, der Sonnenhitze ausgesetztem Boden oft verderblich für die Fruchtbarkeit des Erdreichs und sie muß nicht selten von dem Forstbeamten pflichtmäßig beschränkt werden. In zu regem, bisweilen kurzzeitigem Eifer wird aber diese Nutzung oft zu allgemein oder mit zu wenig Rücksicht auf das landwirthschaftliche Interesse der Nutzungsberechtigten ganz untersagt, und die Nachtheile derselben überschätzt. Ich habe nicht wenige Wälder von üppigem Wuchse und mit fruchtbarem Boden gesehen, in welchen von jeher die abgefallenen Lärchtannen-, Rothtannen- und Kiefernadeln und ebenso die abgefallenen Buchenblätter zur Streu fortgeschafft worden sind, und führe als Beispiel eben den Groß-Rugenwald und die aus Rothtannen bestehenden Bannwälder von Airola an, wo, wie im Groß-Rugen, ungeacht mehrhundertjähriger unausgesetzter Streubenuzung eine üppige Baumvegetation sich erhalten hat. Wo sich am Fuße hoher Gebirge tiefe Schutthalden nicht nur von niedergestürzten Felsstücken, sondern mehr noch von fruchtbarem Erdreich durch tausendjährige Wirkung abfließender Regengüsse gebildet haben, da wird sich auch ein tiefer und

fruchtbarer Boden vorfinden, der durch Entziehung der Laubdecke weniger ausgemärgert und nicht unfruchtbar gemacht wird. Auf solchen Schutthalden stehen größtentheils die Wälder von Airolo und der Groß-Rugenwald und so die mehrsten Wälder des Alpengebirgs, welche die tiefern Hänge der bewohnten Thäler bekleiden.

Nach den angenommenen Regeln unserer (stabilen) Forstwirtschaft sollte nun der überhaupt 60jährige Hochwald bis zu seiner Haubarkeit noch dreißig bis fünfzig Jahre lang mit dem Hieb verschont und nur das wenige Abholz einstweilen ausgehauen (durchforstet) werden, das sich in dem lichten Hochwald vorfinden mochte. Dieser konservativen Idee der Forstkommision entgegen, hatte ich vergeblich darauf angetragen, sogleich mit regelmäßiger Abholzung des Waldes den Anfang zu machen und demnach 2 bis 3 Sucharten jährlich nach forstwirtschaftlichen Regeln so abzutreiben, daß die natürliche Wiederbesamung erfolgt wäre. In Ermangelung derselben sollte der abgeholzte Boden wieder durch künstliche Kulturen mit passenden Holzarten in Bestand gesetzt werden. Wäre dieser Vorschlag gutgeheißen worden, so hätte in den ersten Jahren dieses Umtriebs der Betrag von 100 bis 150 Klafter in Buchenholz oder in Tannenbauholz verkauft werden können und mit jedem folgenden Hiebe wäre durch seitherigen Zuwachs der Ertrag der 2 bis 3 Sucharten höher gestiegen und nach Verfluß des Umtriebs von 70 oder 100 Jahren würde sich bei den letzten Jahresschlägen 130 bis 160jähriges Holz vorgefunden haben: die Forstkassa hätte einen bedeutenden Beitrag zu den Kosten forstwirtschaftlicher Verbesserungen im Oberlande erhalten und nach 70 bis 100 Jahren würde sich der Groß-Rugen im Zustande höchstmöglicher Ertragbarkeit und in demjenigen günstigen Verhältniß der aufeinander folgenden Altersklassen vorgefunden haben, welches die nachhaltige jährliche und zugleich vortheilhafteste Benutzung desselben der Forstkassa gesichert hätte.

Die Vortheile dieser vorgeschlagenen radikalen aber zu-

gleich nachhaltigen Betriebsart wurden ebenso wenig gewürdigt als die Nachtheile des alten Holztreforsystems anerkannt, das ein halbes Jahrhundert hindurch auf jeden bedeutenden Holzerntrag, mithin auch auf größere Geldeinnahmen verzichten wollte in der Hoffnung, dem (schrecklich drohenden) Holzernangel durch aufgespeicherte Holzvorräthe dereinst Schranken zu setzen.

Was indessen zur bessern Benutzung und zur Verbesserung des Waldbestandes unter solchen Hemmnissen geschehen konnte, wurde thätig vorgekehrt. Da im ganzen Wald nie ein Holzabfuhrweg war angelegt worden, so wurde zum bessern Absatz des Durchforstungsholzes ein Schlittweg von den Abendbergvoralpen durch den Wald bis an den Fuß desselben geführt und zwar größtentheils auf meine eigenen Kosten, weil dieser Abfuhrweg nicht nur dem Staat, sondern auch mir als Besitzer dortiger Alpenweiden nützlich war. Dann wurden bedeutende Waldblößen, die durch Schneedruck im Buchenwalde, durch Windstürme in Rothtannenbezirken entstanden waren, durch Kulturen in Bestand gesetzt, die sehr alten Marchen des Waldes wieder aufgesucht und vervollständigt und junge lückenhafte Buchenbestände mit eingepflanzten Lärchtannen verbessert.

Von meinem unmittelbaren Nachfolger im Oberförsteramte des Oberlandes, Herrn Roder, sind dann oben im Buchwalde einige Hauungen nach den eben erörterten Grundsätzen ausgeführt worden, später aber haben verwüstliche Hauungen, ich weiß nicht auf wessen Geheiß? — stattgefunden, und auf den großen, unnachhaltig und fahl geführten Schlägen sind keine Kulturen vorgenommen worden. Keiner der nachfolgenden oberländischen Forstbeamten hat mich um Auskunft oder Rath über irgend einen der dortigen Staatswälder angegangen. Auf den öden Schlagflächen im Groß-Rugen sollten in gehörigen Abständen Lärchtannen gepflanzt werden, da diese Baumart sich sehr gut mit der Buche verträgt und der Boden hier ihr sehr gut zusagt. Es würde vielleicht auch der Fall sein, die Kahlschläge mit Buchen-, Ahorn-,

Eschen- und Ilmensaaten oder Pflanzungen auszubessern. In der Mitte des Abhangs sind seiner Zeit Lärchtannen in lückenhaften Buchenausschlag gepflanzt worden, die nun zu dicht stehen und die Buchen überwipfeln und unter ihre Trauffe nehmen; die Lärchen sollten also mit Vorsicht lichter gestellt werden.

Es sind die Rothtannenbestände in frühern Zeiten plenterweise für die Bauholzbedürfnisse des Staates gelichtet worden: eben die daher erfolgte Lückenhaftigkeit dieser und der Buchenbestände würde einen kürzern Umtrieb und mithin die größeren aber nachhaltigen Jahresschläge rechtfertigen, die ich vergeblich unter der vorigen Regierung vorgeschlagen hatte.

In den höhern felsichten Bezirken des Waldes haben sich eine Menge Larusstämme eingefunden, die dereinst bei gehöriger Pflege für Kunstarbeiten werthvoll werden könnten. Ueber dem Dorfe Leißigen am Thunersee findet sich diese sonst seltene Holzart ebenfalls häufig vor.

2. Der Klein-Rugenwald.

Er liegt auf einem in den höhern Bezirken und auf der Mittagseite steilen felsichten Bergkopf von ungefähr 100 Tucharten Flächengehalt, der auch auf den sanftern Abhängen gegen Mitternacht und auf einigen Plateaus auf der Sonn- und Abendseite nur einen mittelmäßig fruchtbaren Boden hat. Da der Wald überhaupt leicht zugänglich und den Staatsgebäuden von Interlaken nahe steht, so wurde er früher, wie die Rothtannenbezirke im Groß-Rugen, für Bauten und Reparationen für dieselben plenterweise, ohne Befolgung irgend einer forstwirthschaftlichen Regel, überall ausgehauen, wo sich taugliche Stämme für jeweilige Bauten vorfanden. Von Windstürmen war der Wald überall zerissen und von Blößen durchschnitten. Mehrere hundert Schafe und Geißen der anstoßenden Gemeinde Matten und Armühle weideten hier mißbräuchlich und unbeschränkt und die Fichtenstämme waren fast ohne Ausnahme von Harzern geschädigt. Auf der Schattseite des Abhangs war der Fichten-

anwachs zum Theil verschwunden und der Boden mit schlechtem Buchenstockauschlag überzogen, unter dessen Trauffe der junge Fichtenaufwachs häufig unterdrückt war. Im ganzen Walde hatte sich bei meinem Amtsantritte kein schöner Bauholzstamm und kein auch nur 1 Fuchart großer schöner Waldbestand vorgefunden und der so verschiedene, meist nur mittelmäßig gute, bezirksweise felsichte Boden war auch nicht zur Anzucht eines Bauholzwaldes, sondern eher zum Niederwald (theilweise auf besserem Boden mit Oberholz) geeignet; da die damalige Forstkommision die Einführung des Schlagholzbetriebes auch da untersagte, wo dieser Betrieb forstwirthschaftlich geboten war, so wurde die allmälige Abholzung des ganzen schlecht bestandenen Waldes die Wiederverjüngung mit geeigneten Nadelhölzern und die bessere Benützung des weniger schlechten Bodens auf folgende Art ins Werk gesetzt:

In einem Bezirk auf der Schattseite des Waldes, wo überhaupt etwas besserer Boden sich vorfindet, wurde der schlechte und lückenhafte Buchenstockauschlag wiederholt ausgehauen, um dem unterdrückten Rothtannenanzwachs Licht und Raum zu verschaffen, der dann auch, zum Theil wenigstens, nach und nach gedeihlich in die Höhe ging. Da wo derselbe sich nicht erholte, oder wo Blößen vorhanden waren, wurden Lärchtannen gepflanzt, die damals im Oberamt Interlaken nirgendwo sich vorfanden. Dann wurde auf einem andern Theil des nördlich sich senkenden fast ganz zur Blöße gewordenen Abhangs eine lichte Pflanzung von Arven vorgenommen und die Zwischenräume derselben zu einer Saatschule von Lärchtannen und Arven bestimmt, da es mir von Wichtigkeit schien, diese nützlichsten unter den Alpenbäumen in genügender Menge als Pflänzlinge anzuziehen, um dieselben den oberländischen Gemeinden oder Privaten unentgeltlich zu verabfolgen, welche geneigt sein sollten, ihre Wälder durch Kulturen zu verbessern. Da die nützungsberechtigten Gemeinden sich selten bereit zeigten, in den Staatswäldern Kulturen vorzunehmen, welche jedenfalls die Weide beschränken mußten, da ferner die Kulturen, die ich

auf Staatskosten unternahm, keine Sicherheit gegen Weidbeschädigungen fanden und daher meistens unterblieben, da endlich auch Privatwaldbesitzer im Oberland sehr selten Eifer für Forstkulturen zeigten, so wurden diese Saatschulen im Klein-Rugen zum Verkauf von Pflänzlingen in andere Gegenden und auch in andere Kantone benutzt, wenn eine mehr als hinreichende Menge zur Kultur in den freien Staatswäldern sich vorfand.

Von einem meiner Nachfolger im Oberförsteramte des Oberlandes wurde dem Forstmeister hinter dem Rücken bei dem Präsidenten der Forstkommision der Antrag gemacht, die in naturhistorischer Hinsicht so interessanten, in der Schweiz wohl einzigen Arvenpflanzungen im Rugen wegen ihrem langsamen Wuchse auszureißen. Wegen Mangel an Pflege ist eine andere größere Arvenpflanzung auf der nordwestlichen Seite des Abhanges unter schneller wachsenden aber weniger werthvollen Baum- und Straucharten meistens zu Grunde gegangen. Ein gleiches Schicksal hatten mehrere hier auf Weymuthstannen gepfropfte, gedeihlich wachsende Arven und auch durch Saaten hier angezogene libanotische Zedern. Eine Saat von österreichischen Schwarzkiefern hingegen, die auf diesem Abhang gemacht wurde, ist noch vorhanden, zeigt aber hier weniger Vorzüge des Wachsthums, als unsere gewöhnlichen Kiefern. Daß im Klein-Rugen, wo der Kirschlorbeer, ohne von der Kälte zu leiden, aushält, auch die Arve freudig wächst, die sonst nur auf unsern höchsten Alpen vorkommt, ist naturhistorisch nicht unwichtig: auch die Thatsache ist merkwürdig, daß hier im Klein-Rugenwald einzelne 18jährige Arvenstämme blühten und Früchte trugen, während dieser Baum im Thalgrunde von Grindelwald und höher an den Berghängen der Stramenalp erst im 50sten bis 60sten Jahre zu blühen und Zapfen zu tragen beginnt. Unter den vielen tausend Samenkörnern von Arven, die hier gesäet worden, sind einigemal einzelne derselben schon 6 Wochen nach der Saat aufgegangen, während sonst in der Regel die Arvensamen erst 1 bis 2 Jahre nach der Saat

aufgehen. Es sichert die keimenden Arven vor den Waldschnecken, die gerne die Samenblätter verzehren und begünstigt ihren Wachsthum, wenn die Samen mit Rothtannennadeln bedeckt werden. Der Wuchs der Arvenpflänzlinge wird auffallend begünstigt, wenn rings um die Stämme Nadeln von Nadelhölzern mit Erde gemischt gehäuft werden. Daß vor meiner amtlichen Wirksamkeit im Oberlande, d. h. vor 1806 nie, weder von waldbesitzenden Gemeinden oder Privaten, noch von der ehemaligen Holzkammer oder Forstkommision, in den Staatswäldern ein Samenkorn von Lärchtannen oder Arven ausgesät worden ist, führe ich als charakteristische Thatsache an.

Die Weymuthstannen, welche mit Arvenzweigen gepfropft worden, sind gut angeschlagen; nach den Erfahrungen die von französischen Naturforschern und auch von mir gemacht worden sind, zeigen so gepfropfte Arven einen schnelleren Wuchs und tragen auch früher Blüthen und Früchte. Arven die in mildern Klimaten angezogen worden sind, im Bremgarten bei Bern z. B. und im Klein-Rugen sind ziemlich häufig von einer Krankheit zu Grunde gegangen, die sich durch Aufschwellen und Fäulniß der Rinde am Fuße des Stammes geäußert hat; es wurde diese Krankheit an den auf Weymuthstannen gepfropften Arven nicht bemerkt.

Auf der Schattseite des Abhanges sind auch Weymuthstannen in Vermischung mit Rothtannen gepflanzt worden und haben einen vorzüglichen Wachsthum gezeigt. Eine etwa 1 Fuchart haltende Blöße auf dem nämlichen Abhang wurde dicht mit Lärchtannensamen besät um zu Kulturen und zum Verkauf eine größere Menge von Pflänzlingen anzuziehen. Der zu dicht bewachsene Bestand zeigte dann, da er nicht hinreichend erdünnert wurde, einen viel schlechteren Wuchs, als die einzeln licht gepflanzten Lärchtannen und diese wie viele andere Erfahrungen leisten den Beweis, daß die Lärchtanne nie dicht gepflanzt oder angesät werden muß, da sie des Lichtes und des Raumes für Blätter und Wurzeln in viel größerem Maße als die mehrsten

andern Waldbäume bedarf. Die Lärchtannenbestände im kleinen Rugen sind mehreremal von außerordentlich großen Maikäferschwärmen heimgesucht und ganz kahl gefressen worden; daher damals auch viele Leute der Gegend den Oberförster beschuldigten, diese Landesplage durch seine Lärchtannensaaten dem Oberlande zugezogen zu haben, die vor der Anzucht dieses Baumes unbekannt gewesen sei. Auf der Sonnseite des Bergkopfes, wo überhaupt der Boden felsichter und dürre als auf der Schattseite, sind mit gutem Erfolg Kiefern saaten gemacht worden; auch auf einigen kleinen Felsköpfen auf der Schattseite.

Den kleinen Rugen habe ich vor 40 Jahren als den schlechtesten, von der Weide und von unwirthschaftlichen Plentersschlägen verwüsteten Wald gefunden; er ist jetzt einer der hoffnungsvollsten und in forstwirthschaftlicher Beziehung einer der lehrreichsten des Kantons.

Auf der Sonnseite sind noch einige kleine Blößen, die kultivirt werden sollten, und die durch den Hieb eines Rothtannenbestandes in jüngster Zeit entstanden sind.

3. Der Wanniz-, Bleiki-, Brück- und Hohbühlwald.

Diese etwa 250 Sucharten enthaltende Waldmasse bekleidet den Berghang von den Ufern der Aare hinweg bis zur Wannied, die bei 4800 Fuß über den Meerespiegel sich erhebt. Die Steilheit des Abhanges mit Ausnahme der Plateaus vom Bleiki und vom Hohbühl mag im Durchschnitt 15 bis 25 Grade betragen. Ich behandle die sehr verschiedenen Waldbezirke in der Ordnung, wie sie oben benannt worden sind.

1. Der Wanniwald.

Ehemals ein haubarer Rothtannenwald in seinen höhern Bezirken, unten längs dem Bleiki ein Buchenbestand von mittlerem Alter; in dieser Ausdehnung mag er bei 130 Sucharten halten.

In frühern Zeiten bis 1806 wurde der Wanniwald wie folgt benutzt.

In den zugänglichsten Bezirken wurde ohne die geringste forstwirthschaftliche Leitung nach gutfindendem Ermessen der Holzhauunternehmer Brennholz für die Armenanstalt und die Klosterbäckerei und die Holzpensionen auf Anweisung der Landvögte geschlagen; ebenso von Salpetersiedern und Pächtern der Schloßdomänen. Dann wurden in der helvetischen Epoche während mehrern Jahren der großen an Rechtsamewäldern armen Gemeinde Matten und Armühle aus Bergünstigung in dem Wanniwald ihre Brennholzbedürfnisse angewiesen; der durch verwüstliche Hiebe geschwächt und in lückenhaften und höchst unregelmäßigen Zustand versetzt wurde. Der Buchwald im untern Bezirk ist allmählig ganz von alten Buchen entblößt worden und es hat sich durch natürliche Besamung derselben ein ziemlich gut bestandener Aufwachs von 30 bis 40 Jahren eingefunden, der wegen dem höhern Werth des Buchenholzes und der leichtern Abfuhr mehr als der höhere Wanniwald geschont wurde. Da wegen dem meist steilen Abhang nur aus wenigen Bezirken des Wannis Bauholz unzersplittert in's Thal gebracht werden kann, so hat dieser Wald einen geringern Werth und diente bisher auch vorzüglich nur zu Befriedigung von Brennholzbedürfnissen; sollten künftig die Bauholzpreise noch bedeutend steigen, so werden Holzgeleise angelegt werden, um Bauhölzer unzersplittert in das Thal bringen zu können und der Wald wird dann einen höhern Werth erlangen.

In der Mitte des Rothtannenwaldes findet sich die sogenannte mehrere Suchart haltende Wannaweide, die zum Heuen von den Landvögten verpachtet wurde. Auf meinen Antrag sollte sie zu Verhütung von Uebergriffen der Pächter zum Wald geschlagen werden. Ich wünschte sie in Wytweide zu verwandeln und ließ sie in dieser Absicht in weiten Abständen mit Lärchtannen und Arven bepflanzen. Eine sogenannte Suoggi-Schneelawine zerstörte diese Pflanzung und seither ist die Weide zur Heubenuzung wieder verpachtet worden. Da diese Nutzung immer von den Pächtern

auf Kosten des Waldes ausgedehnt wird, da diese auch die Waldblößen im Bereich der Weide mähen, so sollte die Weide noch einmal wie früher bepflanzt und das Rutschen des Schnees durch einige Duzend starke Pfähle an den steilen Orten verhütet werden. Sind einmal die hingepflanzten Bäume erstarkt, so wird der Schnee sie nicht mehr verschieben und entwurzeln und das Heu, das in den Zwischenräumen wächst, sollte dann zu Verhütung jener Nachteile durch bezahlte Arbeiter zu Händen der Forstkassa gewonnen und verwerthet werden.

Es sind auch auf Blößen in andern Rothtannenbezirken des Wanniwaldes Lärchtannen- und Arvenkulturen gemacht worden, aber größtentheils durch die Geißenheerden von Unterseen und Goldswyl zerstört worden. Da die höhern Bezirke des Waldes fast $1\frac{1}{2}$ Stunden weit von der Wohnung des Bannwarten entfernt sind, so ist die Aufrechterhaltung der Weidverbote hier immer äußerst schwierig gewesen. Einfristungen der hier vorgenommenen Waldkulturen sind immer zerrissen worden. Einige Saaten von Lärchtannen mißglückten hier durch die Wirkung der Fröste, welche die lockere Erde aufschwellten und die aufgegangenen Pflänzchen entwurzelten.

Der untere Theil des Wannis, der junge Buchenwald wurde durchforstet und mit dem Unternehmer des Hiebes der Vertrag gemacht, daß er statt des Arbeitslohnes $\frac{2}{3}$ der aufgemachten Wedelen für sich behalten, $\frac{1}{3}$ aber dem Staat zu gut kommen und ohne Entgelt ans Ufer der Aare geschleift und hier aufgetischt werden sollte. Damals war, wie bemerkt, im ganzen Oberlande die Nutzung junger oder mit abgängigem Holz gemischter älterer Bestände unbekannt und nie waren noch von solchem sogenanntem Durchforstungsholz in den Waldungen Wedelen aufgemacht worden. Ein Schleifweg mußte vorher durch den unten liegenden Brückwald ins Wannii hinauf angelegt werden, um solches Holz auf Schlitten an die Aare zu bringen. Daß solche Holzabfuhrwege für geringeres Durchforstungsholz, das nicht

durch Rysen heruntergestürzt werden kann im ganzen Oberland vorher nie gefertigt wurden, bezeichnet die Stufe, welche die Waldnutzung und die Forstwirthschaft hier erreicht hatten.

2. Die in Wytwald oder Waldweide verwandelte Bleikiweide.

Sie gehörte etwa 25 Jucharten groß zu den Staatsdomänen; eine Scheune und eine Wohnung für den Pächter war darauf von Holz erbaut. Der Pächter nutzte die Weide auf Heu, das größtentheils in's Thal geschleift wurde und die ganze Weide, mit Ausnahme des Plateaus rings um die Gebäude, welches gedüngt wurde, war im Zustande gänzlicher Erschöpfung und häufig mit Heyde, Haselsträuchern und Dornen überwachsen. Noch vor der helvetischen Epoche wurde sie an Herrn Hauptmann Michel verkauft, aber mit so ungeschickter oder schlauer Marchbestimmung, daß der Käufer sich befugt glaubte, mit der Weide auch den Buchenwald oder den untern Theil des Wanniwaldes als Eigenthum ansprechen zu können. Um dem erfolgten Rechtsstreit ein Ende zu machen, wurde dann die Weide unter der Mediationsregierung Hrn. Michel wieder vom Staate auf meinen Antrag abgekauft und mir Vollmacht gegeben, gutfindende Waldkulturen auf derselben vorzunehmen, bei welchen Kulturen ich nach dem Grundsatz verfuhr, ohne Verzichtleistung auf den Heuertrag, vielmehr zu mehrerem Gewinn desselben auf den schlechtern Theilen eine Waldweide (paturage boisé) durch lichte Lärchtannenpflanzungen anzulegen. Das Plateau rings um die Gebäude (da hier eine gute Wiese geschaffen werden konnte) blieb unbepflanzt, die übrigen Theile wurden in 4 bis 5 Fuß großen Abständen mit Lärchtannen und darum für den Anfang so dicht bepflanzt, um durch den Abfall der Baumnadeln den ausgemärgelten Boden zu düngen und die schlechten Straucharten durch die Beschattung und Trauffe der Bäume zu verdrängen. Eben als die 8 bis 10 Jahre alte dichte Pflanzung zum Vortheil der Heugewinnung gehörig erdünnert werden sollte,

wurden die mehrsten Lärchtannen durch einen ungewöhnlich frühen und dichten Schneefall zu Boden gedrückt und ein Theil derselben mußte nun wieder aufgerichtet und an Pfähle befestigt werden, um den Bestand wieder so regelmäßig als möglich herzustellen und nur in Abständen etwa von 15 bis 20 Fuß die Lärchtannen fortwachsen zu lassen. Der unregelmäßige gegenwärtige Zustand dieser Pflanzung rührt von jenem Unfall her, indessen ist der Zweck derselben sehr erfreulich dennoch erreicht, da der Boden verbessert und zwischen den nun 40 bis 50 Fuß hohen Lärchtannen ein größerer Feuertrag als nie vorher gewonnen wird und dennoch in kurzer Zeit dem Staat bedeutende Summen von Lärchtannen Bauhölzern eingehen können. Unglücklicherweise wurde diese Kultur weder von der Forstkommision noch von spätern oberländischen Forstbeamten verstanden oder gewürdigt; das Wohnhaus wurde ohne mein Wissen verkauft, um das Holzwerk desselben ins Thal zu bringen, und meine Hoffnung, hier in der Region der Boralpen ein Beispiel gewinnreicher dauernder Ansiedlung und alpenwirthschaftlicher Forstkultur aufzustellen, wurde getäuscht. Es hat seit meiner Entfernung vom Oberlande keine sachkundige Pflege dieser Waldweide vorgewaltet, die einer noch höhern Kultur empfänglich wäre.

Im östlichen Theile der Weide hatte ich in einer Höhe von etwa 1000 Fuß über den Brienzensee, mithin etwa 2800 Fuß ü. d. M. eine kleine Pflanzung von süßen Kastanien gemacht, um nach dem Erfolg derselben die Grenze des Anbaues dieses so wichtigen Baumes bestimmen zu können; die Pflanzung litt da bedeutend von Frösten und um sie zu schützen, ließ ich zwischen die Kastanien Lärchtannen pflanzen, die, sobald sie in die Höhe gegangen waren, so gut den gewünschten Schutz gewährten, daß die Kastanienbäume in ihren Zwischenräumen nicht mehr von der Kälte litten.

3. Der Brückwald.

Die Narbrücke am Fuße desselben hat ihm den Namen gegeben. Bei meinem Amtsantritt habe ich den 60 Fucharten

großen Buchenwald in dem elendesten Zustand gefunden. Freilich fanden sich noch sehr große und schöne Buchenstämme einzeln vor, zwischen denen aber nur Blößen oder Horste von jüngern unregelmäßigen Buchenbeständen sich vorfanden. Die Geißenweide und das Streurechen hatte überall unbeschränkt in dem Walde ohne Berechtigung stattgefunden und diesem Mißbrauch wurde vor Allem ein Ende gemacht.

Stellenweise hat der Brückwald einen guten, tiefen und kalkartigen, für das Gedeihen der Buche sehr günstigen Boden, der aber auch mit dürrer, steinigtem und felsigem Grund abwechselt und daher nur zum Theil sich eignet, Buchenhochwald zu tragen. Auf der Abendseite des Abhangs, wo der Westwind heftig anprallt und die Laubdecke immer fortweht, ist der Boden besonders mager und hier wurde auf dem ganz verödeten Abhang die erste Kultur mit Birken und Lärchannen gemacht, die auf so ausgemagertem Boden gut gedeihen, den heftigen Winden widerstehen und die Entblößung von der Laubdecke in den anstoßenden Buchenbeständen hindern. Auf der Morgenseite des Abhangs, wo sich ältere Buchenbezirke fanden, wurde der erste Besamungsschlag gemacht und dann nach erfolgtem Abtriebsschlag je weilen der lückenhafte Buchenausschlag mit Ahornen, Ulmen, Hagenbuchen ausgebeffert. Nach meiner Ueberzeugung hätten im Brückwald jährlich beiläufig 2 Tucharten von altem Holze entblößt und der natürlichste Buchenanwachs durch Saat oder Pflanzung mit Laubhölzern ausgebeffert werden sollen, die sich für den Schlagholzbetrieb am meisten geeignet hätten. Der Wald sollte demnach in Zeit von 30 Jahren abgeholzt, um künftig in Mittelwald verwandelt, an geeigneten Stellen mit Lärchannen, Ahornen, Eschen oder Ulmen als Oberholz bepflanzt werden, da eben wegen dem verschiedenen zum Theil feichten und felsichten Boden überhaupt der Schlagholz- statt dem Hochwaldbetrieb in Anwendung kommen sollte und der nämliche nur mäßig große Wald nicht je nach dem Boden bezirksweise bald als Hochwald bald als Ausschlagwald bewirthschaftet werden konnte. Diese Ansicht

wurde aber von der Forstkommision nicht gebilligt, die, wie bemerkt, in jedem Schlagholzbetrieb eine der Ursachen des gefürchteten Holzmangels erblickte und mir nur erlaubte, jährlich 40 bis 60 Klafter Buchenholz zum Verbrauch aufmachen zu lassen.

So wurde der Wald zu langsam, später, insonderheit in den letzten Jahren, zu schnell und verwüstlich wie der Groß-Rugen abgeholzt. Wäre seiner Zeit mein Vorschlag der Umwandlung befolgt und der Wald in Zeit von 30 Jahren abgetrieben worden, so könnten jetzt — statt 60 bis 80 Jahre auf einigen Ertrag warten zu müssen — jährlich 2 Sucharten Ausschlagwald mit einer Menge von werthvollen Lärchtannen Bauhölzern als Oberholz abgeholzt und demnach während den 30 Jahren der Umwandlung eine bedeutend größere Gelbeinnahme gewonnen werden können.

Unter der Bleikfluh, welche zwischen dem Birkwald und der oben beschriebenen Bleik Wyweide steil ansteigt, findet sich eine BlöÙe, die auf merkwürdige Weise entstanden ist. Da nämlich Bergwasser über diese Fluh durch ihre Schichten sintern, so bilden sich im Winter große Eismassen an derselben, stürzen dann häufig am Berghang nieder und zerschmettern hier allen Holzwuchs. Es hätte deswegen die BlöÙe und der ganze unten liegende Abhang, wo sich fruchtbarer und feuchter Boden findet, in eine Heumaad verwandelt werden sollen. Eine solche Umwandlung, die nur Heu und Geld, aber kein Holz eingetragen hätte, wäre aber nach damaligen Forstadministrationsgrundsätzen für feyerisch angesehen worden.

(Schluß in nächster Nummer.)

Bitte an sämtliche Mitglieder des Forstvereins.

Um unserem Forst-Journal die möglichste Verbreitung zu verschaffen und somit den Zweck, den sich der Forstverein bei dessen Gründung gesetzt hat, (zur Verbesserung des Forstwesens im ganzen Vaterlande möglichst beizutragen) zu erreichen, bitten wir jedes Mitglied unseres Vereins, so viel in seinen Kräften steht, zur Verbreitung desselben bei Privaten, Gemeinden, Korporationen und Gesellschaften hinzuwirken und zum Abonnement aufzumuntern.
